

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Sabine Grap	<i>Datum</i> 17.02.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	02.03.2026	Ö

Sachverhalt

Die vorliegende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten setzt das an die Verwaltung herangetragene Anliegen um, dass Verpflichtungserklärungen geringerer Werthöhe, die aktuell vom Bürgermeister oder einem von der Verwaltung beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden können, künftig ausschließlich vom Bürgermeister ausgefertigt werden. – Dies soll einen effektiven und abgestimmten Einsatz der gemeindlichen Mittel unterstützen.

Die vorgenannte Änderung der Satzung ist zulässig, kann aber unter Umständen zu zeitlichen Verzögerungen bei der Auftragserteilung bzw. Auslösung von Bestellungen führen.

Die anstehende Änderung der Hauptsatzung wird gleichzeitig genutzt, in § 3 (Gemeindevertretung) einen Gliederungsfehler zu beheben, der bei der Neufassung der Hauptsatzung in 2024 unterlaufen ist. Hier ist der jetzt als Absatz 4 geführte einzelne Satz wieder an Absatz 3 heranzuziehen.

Diese Änderung hat keine rechtliche bzw. praktische Auswirkung.

Die Satzungsänderung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

Anlage/n

1	Entwurf 2. Änderungssatzung zu Hauptsatzung Liepgarten öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		X			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Entwurf der

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) in der geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten vom 02.12.2024, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten vom 06.12.2024, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 3 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.“

b) Absatz 4 wird aufgehoben.

2. In § 5 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten der Verwaltung“ gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.